

Substanzielles Protokoll 24. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. November 2014, 17.00 Uhr bis 19.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Helen Glaser (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Joe A. Manser (SP), Michael Schmid (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/345](#) * Weisung vom 05.11.2014: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloria-
strasse», Zürich-Fluntern
3. [2014/354](#) * Weisung vom 12.11.2014: VS
Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018
4. [2014/355](#) * Weisung vom 12.11.2014: VS
Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge
2015–2018
5. [2014/348](#) * Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom VTE
E 05.11.2014:
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in
der Innenstadt und an stark frequentierten Orten
6. [2014/349](#) * Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) VTE
E vom 05.11.2014:
Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und
Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem
Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung
der Projekte
7. [2014/350](#) * Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) VTE
E vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende
und Fussgängerinnen und Fussgänger

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 8. | 2014/352 | *
E | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung | VTE |
| 9. | 2014/351 | *
E | Postulat von Heinz F. Steger (FDP), Ruth Ackermann (CVP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2014:
Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse | PV |
| 10. | 2014/356 | | Weisung vom 12.11.2014:
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz | FV |
| 11. | 2014/235 | | Weisung vom 09.07.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit | STP
VHB |
| 12. | 2014/236 | | Weisung vom 09.07.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen | VHB |
| 13. | 2014/363 | E | Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.11.2014:
Geplantes Ausflugsrestaurant der Dolder AG, Ausrichtung des Nutzungskonzepts auf die Bedürfnisse einer breiten Öffentlichkeit | HBD |
| 14. | 2014/239 | | Weisung vom 09.07.2014:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016 | VSS |
| 15. | 2014/240 | | Weisung vom 09.07.2014:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017 | VSS |
| 16. | 2014/237 | | Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben | VIB |
| 17. | 2014/238 | | Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

517. **2014/345**
Weisung vom 05.11.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 17. November 2014
518. **2014/354**
Weisung vom 12.11.2014:
Verein Jugendwohnnetz Zürich, Beiträge 2015–2018
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. November 2014
519. **2014/355**
Weisung vom 12.11.2014:
Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. November 2014
520. **2014/348**
Postulat von Anjushka Früh (SP) und Linda Bär (SP) vom 05.11.2014:
Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
521. **2014/349**
Postulat von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.11.2014:
Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

522. 2014/350

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 05.11.2014:
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

523. 2014/352

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
05.11.2014:
Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

524. 2014/351

**Postulat von Heinz F. Steger (FDP), Ruth Ackermann (CVP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 05.11.2014:
Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

525. 2014/356

Weisung vom 12.11.2014:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2014, Winter-Nothilfe für syrische Flüchtlinge im Libanon, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

***Mauro Tuena (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Es gibt einen Budgetposten «Entwicklungshilfe». Im Gegensatz zum Stadtrat sind wir der Meinung, dass der im Budget eingestellte Betrag genügt. Zudem erachten wir die hier beantragte Winterhilfe nicht als Gemeinde-, sondern als Bundesaufgabe.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Es ist eine langjährige Tradition der Stadt, Nothilfe zu sprechen. Der syrische Bürgerkrieg hat bekanntlich neue Dimensionen angenommen. Der Libanon beherbergt im Moment eine Million Flüchtlinge und zwar in einem Gebiet, in dem es im Winter sehr kalt wird. Die Hilfswerke sind jetzt daran, die nötige Winterhilfe bereitzustellen.*

Weitere Wortmeldung:

***Jonas Steiner (SP):** Der Libanon mit 4,2 Millionen Einwohnern hat inzwischen über eine Million syrischer Flüchtlinge aufgenommen. Dies entspricht der höchsten Flüchtlingsdichte in der jüngsten Geschichte. Täglich kommen 2500 Neuregistrierungen hinzu. Die Belastungsgrenze ist erreicht; die Schulen und Spitäler sind überfüllt, die Wasserversorgung und Abwassersysteme sind am Limit. Am schlimmsten ist diese Situation für die Flüchtlinge selber. In Anbetracht des heranrückenden Winters befinden sie sich in einer dramatischen Notlage. Trotz dieser Fakten ist die humanitäre Hilfe bis jetzt massiv unterfinanziert. Die Geste internationaler Solidarität ist dringend notwendig.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung)

Anwesend sind 118 Ratsmitglieder (Quorum = 95 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 98 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 95 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für syrische Flüchtlinge im Libanon ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Nothilfe Syrien (Libanon)» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

526. 2014/235

Weisung vom 09.07.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giesereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag für Ersatzräume für das Tanzhaus sowie für Musikräume und Kunstateliers in der Liegenschaft Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 396 000.– (indexiert; während den ersten, festen fünf Jahren) bzw. Fr. 412 500.– (zuzüglich Indexanpassungen nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren) für rund 1650 m² teilweise ausgebaute Gewerbefläche, zuzüglich Heiz- und Betriebskosten-akonto von Fr. 74 280.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. November 2014 und die Miete dauert fest bis mindestens 31. Oktober 2019, mit einseitigem Kündigungsrecht der Mieterin während der festen Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende sowie beidseitigem Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren und – die dannzumalige Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt – unbefristetem Weiterlaufen des Mietvertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende.
2. Der vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 dem Verein Tanzhaus Zürich bewilligte Mieterlass von Fr. 584 994.– wird befristet für die Nutzungsdauer der Mietersatzflächen im Mediacampus um Fr. 15 976.– auf Fr. 600 970.– erhöht.
3. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): *Für Kulturschaffende ist es schwierig, in der Stadt Räume zum Arbeiten zu finden. Dies hat unter anderem mit der allgemeinen Immobiliensituation zu tun sowie mit der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten kaum mehr ehemalige Industrieareale für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung standen. Brände in der Roten Fabrik und im Tanzhaus haben das bestehende Raumangebot massiv reduziert. Ein Teil davon konnte zwar kompensiert werden, doch fehlen insbesondere für den Tanz noch geeignete Räume. Jetzt hat die Stadt die Möglichkeit, im Mediacampus ein*

Stockwerk zu mieten. Dort sollen auch sechs sogenannte Musikboxen eingebaut werden – Musikräume sind allgemein besonders schwer zu finden. Konkret geht es um rund 685 m² für Tanzräume (mit dem unabdingbaren Schwingboden), um 295 m² für Musikproberäume und um 236 m² für Atelierräume. Hinzu kommen natürlich noch Gänge, WCs usw. Bei einer internen Verrechnung ergibt sich ein jährlicher Minderaufwand von 127 000 Franken. Ebenfalls nötig ist ein Objektkredit, um die Räume in den vorgesehenen Zustand bringen zu können. Darin enthalten sind auch die Investitionen für die Musikboxen, die nach Ablauf der fünf Jahre übrigens an einem anderen Standort weiterverwendet werden könnten.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge:

Markus Merki (GLP): Die GLP will einen Ersatz für die brandversehrten Räumlichkeiten, jedoch ist es nicht der richtige Zeitpunkt, um über 240 000 Franken in Musikboxen zu investieren – diese könnten günstiger untergebracht werden. Der Objektkredit soll deshalb auf 160 000 Franken gekürzt werden.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Für happige 3 Millionen Franken will der Stadtrat während fünf Jahren 1000 m² Nutzfläche und 600 m² Nebenfläche mieten. Wir haben selbstverständlich nach günstigeren Lösungen und anderen Zwischenlösungen gefragt und gesucht: Nun, Zwischenlösungen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik bestehen bereits und könnten ausgebaut werden, weitere wären verfügbar. Und die 300 m² Übungsräume für Musiker könnte man anderswo viel günstiger mieten.

Weitere Wortmeldungen:

Rosa Maino (AL): Kulturförderung in Form von subventionierten Ateliers ist ein unverzichtbares Angebot für Kunstschaffende aller Sparten. Der von der Dienstabteilung Kultur (KTR) für die Ateliers und Musikproberäume angewendete Vermietungspreis von 90 Franken pro Quadratmeter und Jahr ist angebracht und adäquat. Mühe haben wir aber damit, dass Räume von Dritten verhältnismässig teuer angemietet werden. Für die Ersatzräume für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie die zusätzlichen Musikproberäume im Mediacampus belaufen sich die Kosten für Miete und Amortisation auf über 500 000 Franken pro Jahr. Umgelegt auf die gut 1000 m² Nutzfläche macht das rund 500 Franken pro Quadratmeter und Jahr; diese stehen 90 Franken pro Quadratmeter und Jahr gegenüber. Laut dem Novemberbrief stellt der Kanton der Stadt am Sihlquai 125/131/133 rund 5500 m² für jährlich 375 000 Franken, also für 68 Franken pro Quadratmeter und Jahr, in Form einer Gebrauchsleihe zur Verfügung. Mit der vorliegenden Weisung wird uns demnach kaum die beste Lösung präsentiert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die effektiven Mietkosten für die Stadt betragen rund 290 Franken pro Quadratmeter. Der von der IMMO verrechnete Betrag beinhaltet noch Reinigungsdienstleistungen, Unterhalt und anderes. Beim Beurteilen des Mietpreises ist stets an die Gegenleistung zu denken, die wir erhalten – z. B. an die wichtigen Schwingböden. Da die Musikboxen wieder ausgebaut werden könnten, ist diese Investition langfristig zu betrachten. Insofern ist die Lösung ein Glücksfall. Der wichtige Standortfaktor Kultur hat seinen Ausgangspunkt in den Ateliers.

Dr. Daniel Regli (SVP): Uns geht es um die Frage, wie viel Kultur kosten darf. Natürlich weist das Angebot am Sihlquai eine andere Infrastruktur auf, aber den Unterschied von

30 Franken zu 500 Franken pro Quadratmeter muss man unserer Meinung nach auch berücksichtigen.

Walter Angst (AL): Wir schliessen hier einen Mietvertrag mit einer Firma, die klar Rendite machen will. Was nach fünf Jahren ist, wissen wir nicht. Die IMMO tut gut daran, mit dem Mietpreis auch die Investitionen zu amortisieren. Fremdmieten sind für uns bekanntlich immer ein Negativgeschäft. Den Tanzboden hätte man auch separat kaufen und einbauen können; es wäre auf das gleiche Preis-/Leistungsverhältnis hinausgelaufen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag für Ersatzräume für das Tanzhaus sowie für ~~Musikräume und~~ Kunstateliers in der Liegenschaft Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 396 000.– (indexiert; während den ersten, festen fünf Jahren) bzw. Fr. 412 500.– (zuzüglich Indexanpassungen nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren) für rund 1650 m² teilweise ausgebaute Gewerbefläche, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. November 2014 und die Miete dauert fest bis mindestens 31. Oktober 2019, mit einseitigem Kündigungsrecht der Mieterin während der festen Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende sowie beidseitigem Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren und – die dannzumalige Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt – unbefristetem Weiterlaufen des Mietvertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. ~~400 000.–~~ 160 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag für Ersatzräume für das Tanzhaus sowie für Musikräume und Kunstateliers in der Liegenschaft Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 396 000.– (indexiert; während den ersten, festen fünf Jahren) bzw. Fr. 412 500.– (zuzüglich Indexanpassungen nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren) für rund 1650 m² teilweise ausgebaute Gewerbefläche, zuzüglich Heiz- und Betriebskosten-akonto von Fr. 74 280.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt am 1. November 2014 und die Miete dauert fest bis mindestens 31. Oktober 2019, mit einseitigem Kündigungsrecht der Mieterin während der festen Dauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende sowie beidseitigem Kündigungsrecht nach Ablauf der Mindestdauer von fünf Jahren und – die dannzumalige Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt – unbefristetem Weiterlaufen des Mietvertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf jedes Quartalsende.
2. Der vom Gemeinderat am 30. Januar 2008 dem Verein Tanzhaus Zürich bewilligte Mieterlass von Fr. 584 994.– wird befristet für die Nutzungsdauer der Mietersatzflächen im Mediacampus um Fr. 15 976.– auf Fr. 600 970.– erhöht.
3. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

527. 2014/236

Weisung vom 09.07.2014:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus», bestehend aus Vorschriften, Situationsplan Mst. 1:500 und Höhenlinienplan Mst. 1:500 vom 20. Mai 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 30. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Das 1974 erbaute Hotel «Dolder Waldhaus» entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der heutigen Hotellerie. Nach einer Machbarkeitsstudie und einem anschliessenden Architekturwettbewerb steht fest, dass das bestehende Gebäude einem neuen, etwas niedrigeren Hochhaus weichen soll. Da das «Dolder Waldhaus» ausserhalb des Hochhausgebiets der Bau- und Zonenordnung (BZO) liegt, ist zur baurechtlichen Umsetzung ein privater Gestaltungsplan nötig. Entstehen sollen*

attraktive Aussenräume, ein öffentlich zugängliches Restaurant und eine bessere Gestaltung der Haltestelle Dolderbahn. Die Vorprüfung durch den Kanton ist problemlos erfolgt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Diskussionen mit den Eigentümern und in der Kommission gingen über den eigentlichen planerischen Akt hinaus und betrafen insbesondere das Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen. In diesem Kontext steht auch das im Anschluss zu behandelnde Postulat 2014/363, das der Stadtrat entgegenzunehmen bereit ist. Mit dem neuen «Waldhaus Dolder» an dieser bevorzugten Lage wird Zürich eine Entwicklung ermöglicht, die für die Zukunft des Wirtschafts- und Tourismusstandorts wichtig ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): *Auch wir finden den Gestaltungsplan gelungen. Im Zusammenhang mit der «Vision Dolder» stellen sich aber Fragen, die uns – zusammen mit der SP, der AL und den Grünliberalen – dazu bewegen, einen Masterplan für dieses Gebiet zu fordern.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Tamara Lauber (FDP) i. V. von Michael Baumer (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus», bestehend aus Vorschriften, Situationsplan Mst. 1:500 und Höhenlinienplan Mst. 1:500 vom 20. Mai 2014 (Beilagen), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Dolder Waldhaus» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 30. Juni 2014 (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

528. 2014/363

Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.11.2014:

Geplantes Ausflugsrestaurant der Dolder AG, Ausrichtung des Nutzungskonzepts auf die Bedürfnisse einer breiten Öffentlichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht nicht an, einem privaten Eigentümer das Betriebskonzept seines Restaurants vorzuschreiben. Das machen wir ja nicht einmal bei den städtischen Restaurants. Das Postulat ist überflüssig und am falschen Ort: Die Grundeigentümer haben versucht, zusammen mit der Stadt eine möglichst gute, vernünftige Lösung zu finden und jetzt sollen sie für ihr Entgegenkommen auch noch bestraft werden.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 514/2014): *Die «Hotel Dolder AG» betont, dass sie mit dem Neubau auch einen Mehrwert für die breite Öffentlichkeit schaffen will. Angesichts des nahen Gourmetrestaurants des Hotels «Dolder Grand» macht es durchaus Sinn, wenn das Ausflugsrestaurant des Hotels «Dolder Waldhaus» nicht auch noch diesem sehr gehobenen Preisschema entspricht. Unser Postulat soll die Funktion eines Mahnmals haben und dann, wenn das Projekt materiell Gestalt annimmt, an die in der «Vision Dolder» gemachten Versprechen erinnern.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *In der Abwägung zwischen der Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen und dem Gewinn für die Öffentlichkeit sind wir zum Schluss gekommen, dass die gefundene Lösung beiden Interessen gerecht wird. Der Spielraum zwischen der Stadt und dem Dolder wurde auf sinnvolle Weise genutzt. In der Gestaltung von Menüplänen sehen wir hingegen überhaupt keinen Spielraum. Einerseits bezweifeln wir, dass Menüs politisch erzwungen werden können, andererseits sehen wir bei der Kunsteisbahn, dem Schwimmbad und den weiteren Einrichtungen am Adlisberg viel mehr politischen Handlungsbedarf.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Durch das Postulat wird niemandem etwas vorgeschrieben. Der Stadtrat wird lediglich aufgefordert, sich für etwas einzusetzen. Es geht darum, das aus Sicht der Stadtentwicklung richtige Anliegen noch mit der nötigen Unterstützung zu versehen.*

Stefan Urech (SVP): *Diese absurde Idee zeugt von einem seltsamen Staatsverständnis und liesse sich kaum umsetzen – oder glauben Sie ernsthaft, der Küchenchef des Ausflugsrestaurants würde jeweils den Wochenmenüplan mit Stadtrat André Odermatt besprechen und anpassen?*

Markus Hungerbühler (CVP): *Es ist absurd, in einer freien Marktwirtschaft den Leuten die Preisgestaltung ihrer Menüpläne vorschreiben zu wollen. Es handelt sich hierbei klar nicht um eine staatliche Aufgabe. Die Restaurants werden ihre Preise sowieso je nach Geschäftsgang eigenständig anpassen müssen.*

Mauro Tuena (SVP): *Das Restaurant Sonnenberg wurde auch schon einmal gezwungen, «etwas fürs Quartier» zu machen. Das Interesse an diesem von der Politik aufgezwungenen «erweiterten Wurststand» erwies sich dann aber als sehr bescheiden.*

In die unternehmerischen Freiheiten soll bitte nicht eingegriffen werden.

Gabriele Kisker (Grüne): *Mit dem Postulat wollen wir bloss die Weisung konkretisieren, ihr Nachdruck verleihen und ihre Umsetzung kontrollieren.*

Andreas Kirstein (AL): *Keine Angst, es soll hier nicht gleich der Sozialismus eingeführt werden. Vielmehr regt das Postulat – im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten – an, dass mit der Neugestaltung auch den Bedürfnissen des Volks Rechnung getragen wird.*

Mauro Tuena (SVP): *Das Volk ist im Restaurant Sonnenberg jederzeit willkommen und kann selber entscheiden, was es konsumieren will.*

Thomas Schwendener (SVP): *Man sollte dankbar sein, dass die Privaten etwas investieren und keine Subventionen brauchen.*

Michael Baumer (FDP): *Auf die Leute, die Offenheit signalisiert haben und auf die Stadt zugegangen sind, soll kein Druck in diesem Stil ausgeübt werden. Dies wäre nicht zuletzt auch im Hinblick auf nachfolgende Investoren unangebracht.*

Das Postulat wird mit 59 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

529. 2014/239

Weisung vom 09.07.2014:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016

Antrag des Stadtrats

1. a) Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 150 000.– pro Jahr erhöht.
b) Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligt.
2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschluss Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 betreffend Ausgabenbewilligung für die Organisation und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers wird aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmungen / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Christina Hug (Grüne): *Der Betriebsbeitrag soll zum ersten Mal seit 18 Jahren erhöht werden. Das ist nötig, weil sich die finanzielle Situation der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGZF) in den letzten Jahren trotz Sparbemühungen und höherer Erträge aus verschiedenen Gründen verschlechtert hat. Der Aufwand für das Lager ist seit der letzten Erhöhung im Jahr 1996 vor allem durch die Teuerung und andere nicht beeinflussbare Faktoren stark gestiegen. Gleichzeitig ist das Potenzial für*

Gönner- und Sponsorenbeiträge ausgeschöpft. Das Eigenkapital der IGZF bewegt sich an der unteren Grenze des Vertretbaren. Mit der Erhöhung sichern wir den Weiterbestand des Sport-Ferienlagers Fiesch für die nächsten Jahre. Die von der Stadt erbrachten Sach- und Personalleistungen für das Lager sollen der IGZF auch weiterhin nicht verrechnet werden. Die Leistungen sollen aber gemäss den heute geltenden Vorgaben zur Berechnung städtischer Eigenleistungen ermittelt und gemeinsam mit dem Betriebsbeitrag durch den Gemeinderat bewilligt werden. Mit ihrem Dispositivantrag 3 will die FDP dem Stadtrat die Kompetenz einräumen, im Fall eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags die Subvention zu kürzen. Aus Sicht der Grünen ist das unnötig, zudem heissen wir es nicht gut, wenn im Zuge von Sparbemühungen alle Institutionen über einen Kamm geschoren werden – vielmehr soll man sich der jeweiligen politischen Debatte stellen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Severin Pflüger (FDP): *In unserem Budget haben wir viele unbewegliche Verpflichtungen, die im Budgetprozess unter Umständen als gebunden gelten. Dies ist zwar grundsätzlich gut, kann aber problematisch werden, wenn es der Stadt wirklich schlecht geht, z. B. im Fall eines Bilanzdefizits. Dies kann dazu führen, dass man in Bereichen sparen muss, wo Sparen überhaupt nicht angemessen ist, weil man in Bereichen, wo Sparen eigentlich angemessen wäre, einfach nicht sparen kann. Diese Ausgangslage möchten wir ein wenig aufweichen, indem wir Einsparungen von rund 10 % für möglich erklären, sofern sie für die Leistungsempfänger planbar sind. Diese Voraussetzung der Planbarkeit ist erfüllt. Natürlich braucht es auch eine Ausstiegsmöglichkeit aus diesem Mechanismus, nämlich immer dann, wenn eine Institution Konkurs anmelden müsste. In solchen Fällen können wir auf eine Kürzung verzichten bzw. diese weniger hoch ansetzen. Die Entscheidung soll beim Stadtrat liegen.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): *Aufgrund der breiten Anwendung, die die FDP für diesen Mechanismus beabsichtigt, haben wir in der AL-Fraktion eine Regulierungsfolgeabschätzung für den Antrag durchgeführt. Dabei haben wir einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Anwendung der Regulierung untersucht. Diese beurteilen wir als sehr gering. Andererseits ist die Wirkung der Regulierung nicht abschätzbar, weil sie dem Stadtrat eine weitreichende Kompetenz gibt. Einer derart grossen Unsicherheit und einem solch grossen Kompetenzzuwachs für den Stadtrat können wir nicht zustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Markus Merki (GLP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Minderheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 49 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 150 000.– pro Jahr erhöht.
b) Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligt.
2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschluss Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 betreffend Ausgabenbewilligung für die Organisation und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

530. 2014/240

Weisung vom 09.07.2014:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Das Schweizerische Sozialarchiv wurde 1906 von einem überparteilichen Komitee gegründet und mit der Aufgabe versehen, gewisse demokratische Grundmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten. Das Sozialarchiv wird von Stadt, Kanton und Bund unterstützt: Die Stadt zahlt rund eine halbe Million Franken, der Kanton rund eine Million Franken und der Bund rund 1,3 Millionen Franken. Mit den Gönnerbeiträgen ergibt dies ein Budget von 3,2 Millionen Franken. Die Benutzungsrate des Sozialarchivs ist trotz der elektronischen Medien und der heutigen Informationsmöglichkeiten gestiegen.*

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Die Antwort auf unsere in der Kommission gestellte Frage nach der Exklusivität des Sozialarchivs vermochte uns nicht recht zu überzeugen. Während die Nutzung der elektronischen Zeitschriften am Steigen ist, sind die Ausleihen seit 2010 am Sinken. Das Sozialarchiv nimmt in der Ertragsrechnung einen Betrag von rund 3,1 Millionen Franken ein. Die sonstigen Einnahmequellen sanken von 13 % im Jahr 2012 auf 6 % im Jahr 2013. Eine Erhöhung des Betriebsbeitrags erachten wir angesichts dieser Zahlen als nicht realistisch; es muss gespart werden. Dies allerdings nicht zu Lasten des Personals, sondern durch Bemühungen um andere Einnahmequellen. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, im Jahr 2015 rund 10 % einzusparen, 2016 rund 15 % und 2017 rund 20 %.*

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): *Mit der Absenkung der Beiträge würde der Mechanismus der Finanzierung missachtet. Wir geben dem Stadtrat ja lediglich die Kompetenz, innerhalb der 560 000 Franken einen Beitrag festzulegen. Dieser steht in enger Abhängigkeit zum Kantons- und zum Bundesbeitrag. Würden wir den Beitrag also senken, müssten auch Kanton und Bund ihre Beiträge senken, wodurch das Sozialarchiv viel verlieren würde. Aus diesem Grund hat die FDP ihren Antrag auf 10-prozentige Kürzung im Fall eines Bilanzdefizits hier nicht gestellt.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr Fr. 500 000.– für das Jahr 2015, von Fr. 475 000.– für das Jahr 2106 und von Fr. 450 000.– für das Jahr 2017.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

531. 2014/237

Weisung vom 09.07.2014:

Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für ein unterrichtsergänzendes Angebot zum Thema Energie und Energieeffizienz an Stadtzürcher Schulen wird zeitlich unbefristet ein Kostendach von jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Heinz Schatt (SVP): Es geht um die zeitlich unbefristete Weiterführung eines

Pilotprojekts, das der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) 2012 in eigener Kompetenz bis 2014 durchführen liess. Das unterrichtsergänzende Angebot ist eine Erweiterung des bestehenden Wasser- und Abfallunterrichts. Begründet wird das Angebot mit dem Stromsparbeschluss vom 5. März 1989, dem Gemeindebeschluss zur 2000-Watt-Gesellschaft vom 30. November 2008 und dem Masterplan Energie 2012. Der Energieunterricht soll für die Unter-, Mittel- und Oberstufe angeboten werden. Die Kosten sollen aufgeteilt werden; das Elektrizitätswerk (ewz) trägt 250 000 Franken pro Jahr, Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) übernimmt 50 000 Franken pro Jahr. Verbucht werden die Aufwendungen seitens ewz in der Produktegruppe 4 «Abgaben und Leistungen» und bei ERZ unter «Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter».

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *ewz und ERZ erhalten für wenig Geld eine gute Gelegenheit, den Schulkindern Zusatzwissen zu vermitteln, das sonst im Schulalltag zu kurz käme. Es ist günstiger, möglichst früh Wissen zum Thema Energie und Energieeffizienz zu vermitteln, als später nachsorgen zu müssen. Investitionen in die Bildung unserer Kinder sind immer gut, denn nur so können diese später ihre persönlichen Entscheidungen informiert treffen.*

Heinz Schatt (SVP): *Die SVP ist mit der Stossrichtung der Weisung nicht einverstanden und nennt sechs Argumente für die Ablehnung: 1. Aus den Gemeindebeschlüssen ergibt sich keine Legitimation für das unterrichtsergänzende Angebot an Stadtzürcher Schulen. Das heute bestehende Angebot ist keine zwingende Leistung. 2. Die Durchführung von Schulkursen kann nicht Aufgabe schulfremder Dienstabteilungen der Stadtverwaltung sein, sondern obliegt allein dem Schul- und Sportdepartement (SSD). 3. Die Finanzierung von Schulkursen durch Dienstabteilungen mit einem geschlossenen Rechnungslauf hat zur Folge, dass die Finanzierung aus den Gebühren dieser Dienstabteilungen erfolgt, was trotz des relativ kleinen Betrags in der Rechnungslegung der Stadt zur Verwischung der Aufwandkonten führt. Dies widerspricht den Vorschriften über die Rechnungslegung. 4. Die Vergabe eines Lehrauftrags an eine Stiftung erachten wir als sehr problematisch. Energie und Energieeffizienz sind politisch konträr diskutierte Themen, die durch die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH) kaum wertungsneutral vermittelt werden können. 5. In wenigen Jahren wird der Strommarkt vollständig liberalisiert sein. Ob es dann zulässig ist, dass ausgerechnet das ewz das unterrichtsergänzende Angebot exklusiv durchführt, bezweifeln wir. 6. Die Kommission hat die Weisung speditiv bearbeitet und ist nicht dafür verantwortlich, dass erst jetzt darüber abgestimmt wird. Es wird ein unnötiger Zeitdruck aufgebaut.*

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Ackermann (CVP): *Es ist sehr wichtig, dass die Kinder Wissen über Energie und den Umgang mit ihr erwerben können. Da es sich um ein schwieriges Thema handelt, bei dem die Lehrpersonen unter Umständen an eine Know-how-Grenze stossen, ist es sinnvoll, das unterrichtsergänzende Angebot auszulagern. Die Grundlagenfächer, die in der Schule auf jeden Fall gelehrt werden müssen, dürfen selbstverständlich nicht zu kurz kommen.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Es kann nicht Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Institution sein, sogenanntes Wissen zu vermitteln. Ich glaube, es handelt sich gar nicht um Wissen, sondern um politische Ansichten. Die Zeit und das Geld sollten anderweitig eingesetzt werden, z. B. in die Vermittlung der Grundlagen der Thermodynamik.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP)
Enthaltung:	Ruth Ackermann (CVP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend:	Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für ein unterrichtsergänzendes Angebot zum Thema Energie und Energieeffizienz an Stadtzürcher Schulen wird zeitlich unbefristet ein Kostendach von jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von höchstens Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

532. 2014/238

Weisung vom 09.07.2014:

Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung

Antrag des Stadtrats

1. Die Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird wie folgt geändert:
Ziff. 1
Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, erhalten vom ewz eine Rückvergütung. Für die Finanzierung der Rückvergütung stehen total Fr. 800 000.– pro Jahr zur Verfügung. Der Stadtrat legt die Rückvergütung aufgrund der Absatz- und Kostenprognosen fest.
2. Die Wärmepumpen-Rückvergütung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.313) wird aufgehoben.
3. Der Tarif Netznutzung ZH-NNA für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.325) wird wie folgt geändert:
Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt
¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:
 - a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
 - b. Energieberatung;

- c. Leistungen an den Stromsparmehrwert;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.4 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.4.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.4.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.4.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.4.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.5 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.4 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

4. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB1 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.326) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparmehrwert;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

5. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB2 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.324) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;

b. Energieberatung;

c. Leistungen an den Stromsparfonds;

d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und

e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

sen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

6. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

7. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.328) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Der Stadtrat setzt die Aufhebung und die Änderung der Tarife in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Edlmann (SP): *Dispositivpunkt 1 ist eine Anpassung der Rückvergütung an*

ewz.solartop-Bezüger. Die aktuelle Rückvergütung ist ordnungspolitisch nicht ganz korrekt, weil die variable Netznutzung rückvergütet wird. Die neue Regelung stellt dies richtig; der Strompreis wird reduziert und die Netznutzung wird ordentlich bezahlt, woraus ein fixer Preis für den Solarstrom resultiert. Der Preis für den Solarstrom wird in der gleichen Grössenordnung bleiben, plus/minus 65 Rappen pro Kilowattstunde. Auch der Betrag von 800 000 Franken entspricht dem heutigen Mengengerüst und bleibt gleich, ist neu aber als Kostendach definiert. Mit diesem Mechanismus ist gewährleistet, dass der Solarstrom für die Bezüger nicht teurer wird, sondern bei einer Mengenausweitung tendenziell günstiger. Dispositivpunkt 2 betrifft die Rückvergütung von Wärmepumpen, konkret die Reduktion des Strompreises bei der Nutzung von Wärmepumpen. Da der Mechanismus der Rückvergütung an den Ölpreis gekoppelt ist, muss sie nächstes Jahr auf 0,6 Rappen und übernächstes Jahr auf 0,3 Rappen gekürzt werden. In der Vergangenheit war die Rückvergütung ein wichtiges Element zur Förderung von Wärmepumpen, eine nurmehr minime Reduktion von 0,6 Rappen bzw. 0,3 Rappen ist aber nicht mehr relevant. Dispositivpunkt 3 sieht die Einführung einer Tarifoption Unterbrechung vor. Die unregelmässig anfallenden erneuerbaren Energien erfordern neben einem smarteren Stromnetz auch smartere Nutzer. Das zwischenzeitliche Abstellen von Wärmepumpen ist sinnvoll. Mit dem neuen Tarif schafft das ewz einen Anreiz dafür.

Aus Sicht der SP beinhaltet die Weisung geringe Verschlechterungen, ausserdem wirken sich auch andere Veränderungen ungünstig auf die erneuerbaren Energien aus. Für uns ist aber zentral, dass wir uns auf den Weg zur Energiewende begeben. Auf diesem Weg wollen wir Hindernisse abbauen und, wo nötig, Anreize für ein schnelleres Vorankommen schaffen. Alles in allem können wir die Weisung unterstützen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Netznutzungstarife und der Gemeinderatsbeschlüsse über Rückvergütungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1. Die Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird wie folgt geändert:

Ziff. 1

Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, erhalten vom ewz eine Rückvergütung. Für die Finanzierung der Rückvergütung stehen total Fr. 800 000.– pro Jahr zur Verfügung. Der Stadtrat legt die Rückvergütung aufgrund der Absatz- und Kostenprognosen fest.

2. Die Wärmepumpen-Rückvergütung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.313) wird aufgehoben.

3. Der Tarif Netznutzung ZH-NNA für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.325) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.4 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.4.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.4.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.4.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.4.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.5 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.4 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der ElCom ergeben.

4. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB1 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.326) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der ElCom ergeben.

5. Der Tarif Netznutzung ZH-NNB2 für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.324) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;

b. Energieberatung;

c. Leistungen an den Stromsparfonds;

d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und

e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Ziff. 2.2.3 (neu) Option Unterbrechung für Wärmepumpen

Ziff. 2.2.3.1 Voraussetzung

Auf Gesuch kann das ewz Kundinnen und Kunden eine Vergünstigung gewähren, wenn

a) sie über eine Wärmepumpe verfügen, die mit einer eigenen Steuer- und Messeinrichtung ausgerüstet ist, so dass das ewz die Energiezufuhr gemäss Ziff. 2.2.3.3 sperren kann und

b) sich die Wärmepumpe in einem Gebiet befindet, wo das ewz zur Optimierung der Netznutzung das Bedürfnis hat, die Netzlast zu steuern.

Das ewz kann andere unterbrechbare Anlagen für die Option Unterbrechung zulassen.

Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung der Option Unterbrechung.

Ziff. 2.2.3.2 Vergünstigung

Das ewz gewährt auf der Entschädigung für die Netznutzung, die für den Bezug von Energie für die Wärmepumpe geschuldet ist, eine Vergünstigung in der Höhe von 1 Rp./kWh im Hochtarif und 0,3 Rp./kWh im Niedertarif.

Ziff. 2.2.3.3 Sperrung der Energiezufuhr

Das ewz kann bei Wärmepumpen jederzeit die Durchleitung von Energie während höchstens sechs Stunden pro Tag sperren. Die einzelne Sperrung dauert höchstens zwei Stunden. Anschliessend entsperrt das ewz die Energiezufuhr während mindestens der gleichen Dauer.

Ziff. 2.2.4 Mehrwertsteuer und Zuschläge

[neue Nummerierung]

Ziff. 3 Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 und 2.2.3 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

6. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

7. Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich vom 3. September 2008 (AS 732.328) wird wie folgt geändert:

Ziff. 2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a. Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b. Energieberatung;
- c. Leistungen an den Stromsparfonds;
- d. Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus); und
- e. Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom.

Absatz 2 [unverändert]

Der Stadtrat setzt die Aufhebung und die Änderung der Tarife in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

533. 2014/367

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 19.11.2014:

Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt

Von der SP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 19. November 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat sämtliche Subventionsverträge von Kulturinstitutionen, die auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen sind, in wie folgt ergänzter Fassung vorzulegen: „Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.“

Zu diesem Zweck wird der Stadtrat aufgefordert, mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung zu treten, und im Notfall die Subventionsverträge auf den nächsten Kündigungstermin zwecks Neuverhandlung aufzukündigen.

Begründung:

Verschiedene Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich verfügen über fixe Subventionsverträge mit der Stadt Zürich. Diese garantieren ihnen Beiträge unabhängig vom finanziellen Zustand der Stadt. Mit dieser Motion sollen diese Beiträge nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr soll damit die notwendige Flexibilität geschaffen werden, um in finanziell schwierigen Jahren die Sparlast möglichst gerecht zu verteilen.

Führt man sich vor Augen, dass bei einer finanziell schlechten Situation der Stadt Zürich Sparrunden notwendig werden, so wären die mit solchen Verträgen ausgestatteten Kulturinstitutionen, namentlich die grossen Kulturinstitutionen, wie Tonhalle, Schauspielhaus, Kunsthaus und weiteren davon ausgenommen. Dies würde zur schwierigen Situation führen, dass es im Bereich der Kultur vor allem bei der Kleinkunst und diversen Kleinproduktionen zu Kürzungen kommen würde, was für diese grösstenteils das sichere Aus bedeuten wird. Zugleich wären hingegen die grossen Kulturinstitutionen nicht von entsprechenden Kürzungen betroffen, obwohl sie aufgrund ihrer Grösse eher in der Lage sind, vorübergehende Beitragskürzungen aufzufangen. Überdies erscheint ein vergrösserter Handlungsspielraum bei den grossen Kulturinstitutionen angemessen für Situationen, in denen auch in Altersheimen, bei der Schule, bei der Polizei, beim Sozialen und bei anderen zentralen Diensten unserer Stadt Kürzungen vorgenommen werden müssen.

Der vorgeschlagene Mechanismus ist ein massvolles Instrument:

1. Es greift erst, wenn die Stadt über kein Eigenkapital mehr verfügt und ein Bilanzfehlbetrag vorliegt;
2. die Subvention wird als ganzes nicht in Frage gestellt, sondern ist nur vorübergehend von einer moderaten Kürzung betroffen;
3. für die Kulturinstitutionen ist dies klar planbar, da vom Zeitpunkt an, wo mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden muss bis zum Vollzug der Einsparung genügend Zeit für die notwendigen Anpassungen bleibt;
4. die bei den Institutionen anfallende Kürzung ist nicht fix, sondern kann je nach Höhe des Bilanzfehlbetrages und den Umständen bei der Institution auch unter den maximal möglichen 10 % oder 20 % festgesetzt werden;

5. die Kompetenz für den entsprechenden Beschluss liegt beim Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat

534. 2014/368

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 19.11.2014:
Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der
Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von
Pflanzen und Tieren**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 19. November 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunsteisbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunalen Richtplan).

Begründung:

Im Rahmen der Behandlung des privaten Gestaltungsplans „Dolder Waldhaus“ (2014/ 236) wurde von der Hotel Dolder AG eine weit über den Planungssperimeter hinausreichende Vision Dolder präsentiert. Die Vision erstreckt sich über den Adlisberg und Teile des Zürichbergs.

Neben den von der Hotel Dolder AG vorgebrachten Raumansprüchen stehen in den nächsten Jahren verschiedene vertragliche wie planerische Entscheidungen an.

Das Dolder Bad ist im Eigentum der Hotel Dolder AG. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt Zürich und der Hotel Dolder AG ist in einem Vertrag geregelt, der jährlich gekündigt werden kann. Zudem ist das Dolder Bad in einem sanierungsbedürftigen Zustand, was neue vertragliche Vereinbarungen nötig machen wird.

Für die Eiskunstaufbahn und das Dolder Bad sind die Betriebskostenbeiträge bis 2017 befristet.

Während diese Entscheide im Gemeinderat diskutiert worden sind, finden andere Entscheide ohne Kenntnisnahme der Öffentlichkeit statt. Beispielsweise wurde stillschweigend 2012 ein grosses Gebiet in der Erholungszone unterhalb des Waldhaus Dolder für weitere 30 Jahre an den Dolder Golfclub Zürich verpachtet. Dasselbe gilt auch für die Ausweitung der Anzahl Gross-Veranstaltungen auf dem Dolder Sports Areal.

Mit der Verdichtung nach innen werden die Erholungszonen im Stadtgebiet immer wichtiger für die städtische Bevölkerung. Die Nutzung des Adlisbergs soll deshalb weiterhin dem Wohl der Öffentlichkeit dienen. Rein kommerzielle Anlässe sollen quartierverträglich bleiben und sich nicht schleichend vermehren.

Für eine koordinierte Übersicht über alle Planungen am Adlisberg, die öffentlich diskutiert und demokratisch entschieden werden kann, ist ein Masterplan als Teil des Siedlungsplans zu erstellen. Die zukünftige Nutzung des Gebiets soll im Rahmen der Siedlungsplanung dem Parlament zur Beurteilung und zum Beschluss vorgelegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

535. 2014/369

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom
19.11.2014:
Kostenlose Abgabe von Kondomen in den Nachtclubs und Bars**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 19. November 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Nachtclubs und Bars in der Stadt Zürich, kostenlose Kondome zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Zürich ist eine Stadt in der viele junge Leute jedes Wochenende das aufregende und attraktive Nachtleben der Stadt geniessen. Leider ist an den meisten Verkaufsstellen ein Kondom oft nur zu überteuerten Preisen

zu haben, die meist über einem mehrfachen des Einkaufspreises liegen.

Die Stadt Zürich kann hier ihre Verantwortung in der Gesundheitsprävention wahrnehmen und sollte sich mit den Betreibern der Clubs und Bars zusammensetzen, damit möglichst an allen Lokalen in der Stadt Kondome kostenlos angeboten werden können. Denn Verhütung und Gesundheitsprävention sollten nicht eine Sache des Geldbeutels sein und sollten allen BesucherInnen möglichst einfach und kostenfrei zugänglich gemacht werden. Seit Längerem erhöht sich die Zahl der Personen die sich jährlich mit übertragbaren Geschlechtskrankheiten anstecken wieder. Als Party- und Ausgangsstadt könnte Zürich hier ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Teil zur Eindämmung des Gesundheitsrisikos übernehmen. So können für die Zukunft teure Folgekosten im Gesundheitswesen verhindert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

536. 2014/370

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.11.2014:

Repressive Massnahmen der städtischen Behörden gegen die Homosexuellenbewegung, Hintergründe sowie Möglichkeiten für eine historische Aufarbeitung

Von Marcel Bührig (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den 50er-Jahren gab es in der Stadt Zürich mit der europaweit ausstrahlenden Organisation „Der Kreis“ eine aktive und grosse Homosexuellenbewegung, in welcher sie sich zumindest im Verborgenen frei entfalten konnten, obwohl Homosexuelle in einer ihnen grossmehrheitlich feindlich gesinnten Gesellschaft lebten. Während der damalige Stadtrat die Bewegung anfangs noch gewähren liess, wurde diese Ende 50er-, anfangs 60er-Jahre auch von polizeilicher Seite unterdrückt z.B. mit Tanzverboten oder mit Razzien. Später wurde bis in die 90er-Jahre ein Schwulenregister geführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der heutige Stadtrat das damalige Verhalten aller städtischen Behörden und insbesondere dasjenige der Stadtpolizei?
2. Welche Massnahmen wurden damals vom Stadtrat erlassen und durchgesetzt, wie z.B. das Tanzverbot?
3. Welche polizeilichen Aktionen (Razzien, Hausdurchsuchungen, etc.) wurden im erklärten Zusammenhang durchgeführt?
4. Gibt es Archivbestände (Akten, Protokolle, Quellen) zu den damaligen Vorfällen und wäre der Stadtrat bereit, diese allenfalls der Öffentlichkeit bzw. den Historikerinnen und Historikern zugänglich zu machen?
5. Wann wurde das Schwulenregister eingeführt und wie lange wurde es weiter bewirtschaftet? Wurde es vollständig vernichtet?
6. Wurden die damaligen Erlasse des Stadtrats sowie das Verhalten der Stadtverwaltung bereits historisch aufgearbeitet? Falls ja: in welcher Form? Falls nein: besteht die Absicht, dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Universitäten bzw. anderen Instituten zu tun?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für eine historisch akkurate Aufarbeitung unter Einbezug anderer Institute?

Mitteilung an den Stadtrat

537. 2014/371
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 19.11.2014:
Beratungs- und Anlaufstellen in der Stadt, Umfang der Angebote sowie Massnahmen für eine bessere Koordination

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gibt es Hunderte interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen, die die Themenbereiche Arbeit und Ausbildung, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken und mit öffentlichen Geldern unterstützt oder finanziert werden. Es dürften über 400 solche interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen in der Stadt Zürich geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen es im Detail per Stichtag 31. Dezember 2013 sind? Auflistung bitte mit Bereich, in dem die jeweilige interne und externe Beratungs- und Anlaufstelle tätig ist (zum Beispiel Beratung in der Arbeitssuche) und Angabe der Postleitzahl.
2. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um vorhandene Doppelspurigkeiten im internen und externen Beratungsangebot zu beseitigen?
3. Wie viele Personen in allen von der Stadt Zürich mit öffentlichen Geldern unterstützten oder finanzierten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen per Stichtag 31. Dezember 2013 angestellt waren?
4. Wie viele Stellenprozente in allen von der Stadt Zürich mit öffentlichen Geldern unterstützten oder finanzierten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen sich per Stichtag 31. Dezember 2013 summierten?
5. Wie hoch der gesamte Personalaufwand in Franken war, der durch alle von der Stadt Zürich mit öffentlichen Geldern unterstützten oder finanzierten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen im gesamten Jahr 2013 aufgewendet wurde?
6. Wie hoch die gesamten internen und externen Kosten in Franken für die internen und externen Beratungs- und Anlaufstellen im gesamten Jahr 2013 waren?
7. Welche Anstrengungen im Angesicht des Programmes 17/0 laufen, um die Hunderten interne und externe Beratungs- und Anlaufstellen, die die Themenbereiche Arbeit und Ausbildung, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken, merklich zu reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

538. 2014/372
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 19.11.2014:
Islamische Gruppierungen und Organisationen in der Stadt, Beurteilung der möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der internationalen Radikalisierung

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der radikale Islam hat in jüngster Vergangenheit in Syrien, Irak und Nigeria grausame Gewalt bewiesen. Filmberichte von PR-Hinrichtungen (Köpfen) gingen in alle Welt. Der Öffentlichkeit zudem bekannt sind Massenerschüsse, die Entführung und Versklavung von Schulmädchen sowie systematische Christenverfolgungen. Mit Erfolg rekrutiert der Islamische Staat (IS) auf der internationalen Bühne ausgewanderte Moslems und westliche Konvertiten für den Dschihad. Erst gerade hat sich ein blasser, dänischer Jugendlicher bei einem Selbstmordanschlag im Irak in die Luft gesprengt. Auch stellt der islamische Terror auch in unseren Breiten wieder zunehmend eine Gefahr dar. Westliche Geheimdienste arbeiten hochaktiv in der Abwehr von IS-Terrorzellen, welche neue Anschläge im Westen verüben wollen.

Auch in Zürich leben viele eingewanderte Moslems. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch in unserer Stadt terroristisch ausgerichtete Gruppen ihr Unwesen treiben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Moscheen, islamische Gebets- und Versammlungsstätten gibt es in Zürich? Wann wurden diese begründet? Wie viele Personen versammeln sich ungefähr an diesen Treffpunkten? Welchen Organisationen sind diese Versammlungsorte zuzuordnen? Welche dieser Organisationen haben sich öffentlich vom Terror der IS und der Boko Haram distanziert?
2. Wie gewährleistet der Stadtrat die Sicherheit der Bevölkerung? Wie werden Predigten kontrolliert und ausgewertet?
3. Welche Unregelmässigkeiten konnte die Polizeiarbeit in Bezug auf islamische Gruppierungen seit 2005 verzeichnen? Welche Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit konnten erkannt werden? Welche Konsequenzen sind erfolgt?
4. Welche gesetzlichen Regelungen gelten für den Betrieb von Moscheen (Bewilligung, Hygienevorschriften, Pflichtparkplätze etc.)?
5. Welche Möglichkeit besteht für die Bevölkerung, Verdachtsmomente zu melden? Wie und innerhalb welcher Frist reagiert die Polizei auf solche Meldungen?
6. Gab es Meldungen aus der Bevölkerung seit 2005? Um welche Meldungen handelt es sich und wie reagierte die Polizei?
7. An der Köschentrütstrasse 6, 8052 Zürich, wird seit 2012 eine Moschee betrieben. Wann wurde diese Moschee unter welchen Auflagen bewilligt? Warum toleriert die Polizei, dass die Besuchenden mit ihren Fahrzeugen im Umfeld der Moschee öffentliche Plätze, Umschlagplätze, fremde Parkplätze ja sogar das Trottoir belegen? Warum wird die die Polizei nicht tätig, wenn entsprechende Beschwerden in der Kreiswache 11 vorgebracht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

539. 2014/373

Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 19.11.2014:

Taxiservice «Uber», Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Taxiwesen

Von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 19. November 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit gut einem Jahr bietet „Uber“ via Internet einen Taxiservice in der Stadt Zürich und Umgebung an (Uber Pop). Die Tarife sind im Vergleich zu jenen herkömmlicher Taxiunternehmungen einiges billiger. Anfänglich bot der Online-Mitfahrdienst lizenzierten Taxihaltern und Taxifahrern an, gegen Provision Fahrten für Uber auszuführen. Inzwischen rekrutiert Uber jedoch Fahrzeuglenker ohne Taxiausweis, die mindestens 21 Jahre alt sind, deren Fahrzeug nicht älter als zehn Jahre alt ist und welches mindestens vier Türen hat. Um seine Gewinne zu erhöhen, arbeitet Uber nun also mit unlizenziierten Personen, welche Fahrzeuge führen, die nicht als Taxis ausgerüstet und zugelassen sind.

Uber expandiert sein Geschäftsmodell von San Francisco (USA) aus international rasant. An vielen Orten wurde Uber bereits angeklagt oder mit einstweiligen Verboten belegt. In der Stadt Zürich regelt die „Verordnung über das Taxiwesen“ (Taxiverordnung der Stadt Zürich) das Taxi-Gewerbe. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde gemäss Art. 3 eine entsprechende Betriebsbewilligung an Uber erteilt?
2. Sind die Bewerber im Besitz gemäss; (Allg. Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung) Art. 4 a. eines Taxiausweis der Stadtpolizei? Art. 5 b. eines festen Wohnsitzes in der Schweiz?
3. Entsprechen die Taxi - Fahrzeuge den Vorschriften gemäss; Art. 9, 1 bis 4 (Einlösungs- und Vorfahrtspflicht)? Art. 10, 1 und 2 (Ausrüstung der Taxifahrzeuge)?
4. Erfüllen alle Taxichauffeurinnen und Taxichauffeure die Anforderung gemäss; Art. 11,1 bis 2a, b und c (Taxiausweis)?
5. Wie wird kontrolliert, dass Taxifahrten mit eingeschalteter Taxuhr erfolgen gemäss; Art. 17,1 (Taxuhr)?
6. Was hat der Stadtrat in Bezug auf die Unternehmung Uber bisher unternommen? Was gedenkt der Stadtrat künftig zu unternehmen, um das lokale Gewerbe zu schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 540. 2008/379**
Behördeninitiative des Gemeinderats von Zürich betreffend emissionsarme Mobilfunkzonen (KR-Nr. 324/2008)

Der Kantonsrat Zürich lehnt die Behördeninitiative mit Beschluss vom 3. November 2014 ab.

Nächste Sitzung: 26. November 2014, 17 Uhr.